

Das Masterprojekt: Informationen für WHZ-Studierende (Stand Dez. 2015)

Masterprojekt:

Das Masterprojekt setzt sich aus einem Kolloquium und der Masterarbeit zusammen. Bei der Bearbeitung ist ein Zeitplan mit bestimmten Zwischenschritten einzuhalten. Die Verantwortung für die Organisation und Bearbeitung des Masterprojekts liegt bei Ihnen. Ihr Betreuer unterstützt Sie bei der inhaltlichen Planung und steht Ihnen bei Schwierigkeiten als Ansprechpartner zur Verfügung. Ihr Studium an der WHZ schließt mit der Bewertung Ihrer Masterarbeit als mindestens ‚ausreichend‘ ab. Ihr Studium an der TFSU schließt mit der Verteidigung der Masterarbeit ab.

Zeitplan

Dezember/Januar (2. Semester):	Überlegungen zur Themenwahl Literaturrecherche und erster Überblick über den Stand der Forschung Festlegen des Hauptbetreuers und Abstimmung von Forschungsfrage und Vorgehen mit dem Betreuer. Ggf. Erstellen eines Exposés (je nach Betreuer)
Februar/März (3. Semester):	Beginn der Bearbeitungszeit von 18 Wochen. Ihr Stundenplan sieht neben der Bearbeitung des Masterprojekts nur eine Veranstaltung vor. Die Masterarbeit ist jetzt Ihre Hauptaufgabe
März/April:	Antrag auf Zulassung zum Masterprojekt an der WHZ stellen.
Mai:	Eröffnung des Verfahrens zur Prüfung des Masterprojekts an der TFSU durch Ausfüllen der entsprechenden Formulare. Kolloquium.
Ende Juli/ Anfang August:	Abgabe der Masterarbeit an der WHZ. Sofern die die Arbeit bis zum 31.8. geprüft werden kann und mit mindestens ‚ausreichend‘ bewertet wird, ist eine Rückmeldung für das folgende WS nicht notwendig. Bitte stimmen Sie die Termine rechtzeitig mit Ihrem Betreuer/Ihren Prüfern ab!
Ende August/ September:	Spätestens vier Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen die Benotung der Masterarbeit und die Berechnung der Gesamtnote des Masterprojekts. Wird das Masterprojekt mit mindestens ‚ausreichend‘ bewertet, ist das Studium an der WHZ mit dem Datum der Benotung abgeschlossen. Zeugnis und Masterurkunde der WHZ werden ausgestellt.
November:	Wird der Regeltermin (Anfang August) zur Abgabe der Masterarbeit nicht eingehalten, so verlängert sich das Studium um ein weiteres Semester. Spätestens Mitte November muss die Masterarbeit abgegeben werden, um noch die Urkunde der TFSU (den Doppelabschluss) zu erhalten. Das Studium an der TFSU kann nicht über den folgenden Januar hinaus verlängert werden.
Januar:	Verteidigung der Masterarbeit an der TFSU.
Februar:	Die Masterurkunde der TFSU wird ausgestellt.

Kolloquium

- Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfung, deren Note zu 30 Prozent in die Endnote des Masterprojekts einfließt. Die Prüfung wird im Mai in Tianjin von Lehrenden der TFSU und der WHZ gemeinsam durchgeführt.
- Während des Kolloquiums stellen Sie in einer kurzen Präsentation (15 Min.) den Zwischenstand Ihrer Arbeit vor. Dabei sollen Sie auf folgende Punkte eingehen: Ihre Forschungsfrage, den Stand der Forschung im betreffenden Themenbereich, Ihr methodisches Vorgehen, erste Zwischenergebnisse und geplante, weitere Arbeitsschritte. Außerdem stellen Sie den von Ihnen zur Übersetzung vorgesehenen Text vor.
- Im Anschluss an Ihren Vortrag folgt eine kritische Diskussion (20 Min. Dauer).
- Das Kolloquium dient zur Überprüfung des Zwischenstandes Ihrer Arbeit. Es hilft überdies dabei, die Arbeit inhaltlich weiterzuentwickeln und ggf. genauer zu konturieren. Die Veranstaltung ist auch als eine Vorbereitung auf die Verteidigung der Masterarbeit zu betrachten.

Masterarbeit

Die Arbeit muss nachweisen, dass Sie selbstständig eine wissenschaftliche Fragestellung theoretisch erfassen und erörtern sowie nach wissenschaftlichen Vorgehensweisen lösen können.

- *Thema, Aufbau und Umfang:* Das Thema kann aus den Bereichen Sprache/Translation, Wirtschaft oder Kultur/Interkulturelles frei gewählt werden. In jedem Fall muss ein Teil der Arbeit durch einen Praxisbericht (s.u.) nachweisen, dass der Verfasser einen Text aus dem Chinesischen/Deutschen in die jeweils andere Sprache übersetzen und die Übersetzung theoretisch analysieren kann. Bei der inhaltlichen Ausrichtung Ihrer Arbeit können Sie zwischen zwei Varianten wählen:
 - **Arbeiten, die eine translatorische Fragestellung behandeln**, sind in deutscher Sprache zu verfassen und haben einen Umfang von mindestens 50 (und höchstens 100) Seiten, die den ‚Praxisbericht‘ beinhalten aber im Umfang der Fragestellung und Literaturbearbeitung über diesen Bericht hinausgehen. Grundlage des Praxisberichts ist die Übersetzung eines Textes im Umfang von 10.000 chinesischen Schriftzeichen. Anders als Arbeiten zu den anderen Themenkomplexen bestehen diese Arbeiten nur aus **einem Teil**.
 - **Arbeiten, die eine Fragestellung aus den Bereichen Wirtschaft bzw. Kultur/Inter- kulturelles behandeln**, umfassen **zwei** Teile. Teil 1 setzt sich mit dem Stand der Forschung zur gewählten Fragestellung auseinander und kann zusätzlich auch eine eigene Datenerhebung beinhalten. Der Teil kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Teil 2 besteht aus dem Praxisbericht, wobei dieser übersetzte Teil einen engen inhaltlichen Bezug zum ersten Teil der Arbeit aufweisen muss. Dieser Teil muss in deutscher Sprache verfasst sein und 25 Seiten enthalten. Grundlage des Praxisberichts ist hier die Übersetzung eines Textes im Umfang von 3.000-6.5000 chinesischen Schriftzeichen Insgesamt soll die Arbeit mindestens 75 und maximal 100 Seiten umfassen.

- *Praxisbericht:* Grundlage des Praxisberichts ist die Übersetzung eines Textes im Umfang von 10.000 chinesischen Schriftzeichen. WHZ-Studierende, die nicht ausschließlich eine translatorische Fragestellung bearbeiten, übersetzen einen Text im Umfang von 3.000-6.500 chinesischen Schriftzeichen und beschränken den Praxisbericht auf 25 Seiten. Der Praxisbericht besteht in der theoretisch fundierten Analyse der durchgeführten Übersetzung und widmet sich z.B. folgenden Themen: Textsorte des Ausgangstextes, Intention des Autors, Funktionsveränderung oder Funktionsgleichheit, Rezeption des Lesers usw. Der Hauptteil besteht aus der Analyse von Übersetzungsproblemen auf lexikalischer oder syntaktischer Ebene sowie der Darstellung von Vorschläge und Lösungen.
- *Anhang:* Der Ausgangstext und seine Übersetzung werden der Masterarbeit im Anhang beigelegt.
- *Formales:* Die Masterarbeit ist wie folgt zu formatieren: Schriftgröße 12 pt (bevorzugt Times New Roman), Zeilenabstand 1,5; Seitenränder rechts/links: 2,5 bzw. 3 cm. Die Arbeit ist mit einem Deckblatt zu versehen.

Betreuer

Die Masterarbeiten werden von Dozenten der WHZ und TFSU gemeinsam betreut und geprüft. Absprachen über den Inhalt der Arbeit werden mit dem Erstbetreuer (Hauptbetreuer) getroffen. Dieser ist auch für alle Fragen Ihr erster Ansprechpartner. Alle Professoren, die im Studiengang unterrichten, stehen prinzipiell als Betreuer der Masterprojekte zur Verfügung.

Anmeldung

- Um den Doppelabschluss zu erhalten, muss die Masterarbeit sowohl an der TFSU als auch an der WHZ angemeldet und eingereicht werden. Sie wird von Vertretern beider Hochschulen gemeinsam betreut und benotet.
- Die Anmeldung der Masterarbeit an der WHZ erfolgt mit dem Formular Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit. Sie füllen das Formular aus, holen die Unterschrift Ihres Erst- bzw. Zweitbetreuers ein, unterschreiben selbst und schicken das eingescannte Formular an den Betreuer der jeweils anderen Hochschule. **Bitte beachten Sie:**
 - Ihre Masterarbeit kann erst dann benotet werden, wenn Sie alle vorausgegangenen Prüfungen im Masterstudiengang bestanden haben. Den Antrag auf Zulassung können Sie aber bereits abgeben, wenn noch Prüfungen ausstehen.
 - Der auf dem Formular eingetragene Titel kann später nicht mehr geändert werden.
 - Der Abgabetermin richtet sich nach dem Datum, an dem der Erstprüfer (Betreuer) unterschreibt. Die Arbeit muss mit Ablauf der 18. Woche nach diesem Datum abgegeben werden. Wird sie später abgegeben, gilt die Masterarbeit als ‚nicht bestanden‘.
 - Wenn der Erstprüfer von der WHZ kommt, muss der Zweitprüfer von der TFSU sein - und umgekehrt. Es müssen immer Prüfer beider Hochschulen vertreten sein.
 - Das mit allen Unterschriften versehene, ausgefüllte Formular schicken Sie bitte an Frau Stock.

- Bitte bewahren Sie das Formular mit den Originalunterschriften gut auf, evtl. wird es später noch gebraucht.

Abgabe der Masterarbeit

- Die Arbeit muss spätestens mit Ablauf der 18 Wochen Bearbeitungszeit an der WHZ abgegeben werden - (der Beginn ist durch das Datum markiert, zu dem der Erstbetreuer auf dem Antrag auf Zulassung zum Masterprojekt unterschreibt). Bei dieser Frist gibt es keinen Spielraum. Wenn Sie die Arbeit auch nur einen Tag zu spät abgeben, gilt die Prüfung als 'nicht bestanden'. Sie müssen dann eine neue Masterarbeit zu einem neuen Thema schreiben.
- Alle Masterarbeiten müssen in gedruckter und gebundener Form bei Frau Stock abgegeben werden. Falls Sie nicht in Deutschland sind, kümmern Sie sich bitte rechtzeitig darum, dass ein Kommilitone Ihnen beim Drucken, Binden und Abgeben der elektronisch übermittelten Arbeit hilft. Zusätzlich zur gedruckten Fassung ist eine elektronische Fassung im pdf-Format abzugeben.
- Ihre Arbeit muss eine Erklärung enthalten, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst haben. Enthält Ihre Arbeit auch nur wenige Seiten, die aus anderen Texten kopiert oder abgeschrieben sind, gilt die Arbeit als Plagiat und wird mit 'nicht bestanden' bewertet. Zitieren Sie sorgfältig! Bitte beachten Sie: Als Plagiat gelten auch Passagen, die Sie ohne Kennzeichnung wörtlich aus fremdsprachigen Texten *übersetzen*. Hier finden Sie das Formblatt für die Erklärung:
http://www.fh-zwickau.de/fileadmin/ugroups/sprachen/Materialien-FB-Seite/Downloads/Versicherung_bei_Abgabe_BA_JULI2013.pdf
- Zur Dokumentation Ihrer Masterarbeit benötigt die Bibliothek der WHZ eine LIB-Erklärung, die Sie zusammen mit der Masterarbeit abgeben müssen. Informationen finden Sie hier:
http://www.fh-zwickau.de/fileadmin/ugroups/sprachen/Materialien-FB-Seite/Nachweis_LIB_Bachelorarbeit.pdf

Verteidigung

- Die Verteidigung Ihrer Arbeit findet im Januar statt.
- Zur Verteidigung müssen Sie entweder an der TFSU oder an der WHZ persönlich anwesend sein.
- Sie werden von Professoren der TFSU und der WHZ gemeinsam geprüft. Dabei nutzen wir eine Skype-Schaltung.
- Gegenstand der Verteidigung ist Ihre Masterarbeit. Die Prüfungsdauer beträgt 30 Minuten.
- Prüfungssprachen sind Deutsch und Chinesisch.